

Richtlinie

des Dachverbands für die Beantragung und Verleihung der Ehrennadel der Gemeinschaft der Heeresflieger

1. Form

Die Ehrennadel ist eine 2-D geprägte Anstecknadel in Wappenform in einer Größe von 25 mm mit einem Abbild eines Adlers mit Schwert auf altsilbernem Hintergrund.

2. Antragsverfahren

Jedes Organ des Dachverbands sowie der Ehrenpräsident sind berechtigt, einen Antrag auf Verleihung einer Ehrennadel für ein Mitglied der Gemeinschaft zu stellen. Der Antrag kann formlos an den Präsidenten gestellt werden, muss aber folgende Punkte berücksichtigen:

- Name und Position des Antragsstellers,
- Name des Empfängers der Ehrennadel,
- In einer ausführlichen Begründung für eine Verleihung soll die Ehrennadel nur an Mitglieder verliehen werden, die sich um die Gemeinschaft der Heeresflieger in besonderer Weise verdient gemacht haben. Die Art und Weise dieses besonderen Verdienstes und auch die Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinschaft muss in der Begründung herausgestellt werden. Eine Verleihung der Ehrennadel lediglich für eine andauernde Mitgliedschaft oder Funktion in einem Amt innerhalb der Gemeinschaft soll ausgeschlossen sein.
- Zeitpunkt und Ort der Verleihung.

Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor der vorgesehenen Verleihung beim Präsidenten vorliegen. Verleihungen, die vom Präsidenten selbst initiiert werden, sind schriftlich in der obigen Antragsform zu dokumentieren.

3. Entscheidung über die Verleihung

Der Präsident entscheidet über eine Verleihung nach Beratung mit dem Ehrenpräsidenten, dem Schirmherrn, dem Präsidium, ggf. dem Vorsitzenden der betroffenen Örtlichen Gemeinschaft und dem Beirat.

4. Überreichung der Ehrennadel

Die Ehrennadel wird zusammen mit einer Verleihungsurkunde grundsätzlich vom Präsidenten selbst verliehen. Ist dies nicht möglich, wird die Ehrennadel in einem würdigen Rahmen von einem anderen Organ des Dachverbands verliehen.

5. Bekanntgabe und Dokumentation

Die Verleihung der Ehrennadel wird vom Präsidium des Dachverbands bekanntgegeben. Der Antrag, ergänzt durch die Dokumentation der Verleihung und einer Zweitausfertigung der Verleihungsurkunde, wird im Präsidium archiviert.

Bückerburg, 10.11.2021

i. Original gezeichnet

Uwe Klein, BrigGen a.D. und Präsident